

2. Überprüfung und Fortschreibung Lärmaktionsplan (§ 47d BImSchG)

Die Stadt Gundelsheim hat im Jahr 2014 einen Lärmaktionsplan aufgestellt, der 2020 erstmals überprüft und fortgeschrieben wurde. Der Geltungsbereich des Lärmaktionsplans umfasst die bebauten Bereiche im Einwirkungsbereich der B 27. Er wurde im Zuge der 2. Überprüfung des Lärmaktionsplans um die bebauten Bereiche entlang der K 2159 (Obergriesheimer Straße) und der Mühlstraße erweitert.

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 26.02.2025 die 2. Überprüfung des Lärmaktionsplans unter Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen beschlossen. Der Abschlussbericht mit Abbildungen und Anlagen steht auf der Homepage der Stadtverwaltung unter

<https://www.gundelsheim.de/leben-wohnen/bauen-wohnen/laermaktionsplan>

zum Download bereit.

Gundelsheim, den 03.03.2025

Heike Schokatz, Bürgermeisterin